



Techtronic Industries

Sklaverei und Richtlinie über Menschenhandel

POLICY AGAINST SLAVERY
POLICY AGAINST SLAVERY
POLICY AGAINST SLAVERY
POLICY AGAINST SLAVERY
AND HUMAN TRAFFICKING
AND HUMAN TRAFFICKING
AND HUMAN TRAFFICKING
AND HUMAN TRAFFICKING

Inhalt.

1. Übersicht	3
1.1 Einführung	3
1.2 Ziel(e)	3
1.3 Umfang	3
2. Richtlinien-Anforderungen und Inhalt	4
2.1 Erwartungen	4
2.2 Voraussetzungen	4
3. Meldung von Verstößen	6
4. Folgen der Verstößen	6
5. Rote Flaggen und Hinweise auf Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei	7

1. Übersicht.

1.1 Einführung

Techtronics Industries Company Limited (“TTI” oder “die Firma”) ist sich bewusst, dass Gemeinden, die Wirtschaft und Unternehmen immer dann aufblühen, wenn die Rechte der Arbeitnehmer geschützt sind. Unsere Arbeitskräfte, gleich in welchem Tätigkeitsfeld diese angestellt sind (z.B.: Angestellte, Freiberufler, Studierende, Zeitarbeiter und Andere), mit Würde und Respekt zu behandeln, ist die Basis für das Engagement von TTI stets als guter Arbeitgeber zu handeln. Insbesondere werden wir in unseren Betrieben keine Zwangsarbeiter (oder Sklaven) beschäftigen oder unrechtmäßige Kinderarbeit dulden, und wir werden versuchen, aktiv der illegalen Migration von Menschen für die Zwecke der Sklaverei und/oder sexueller Ausbeutung (“Menschenhandel”) entgegenzuwirken.

Als ein führendes Produktionsunternehmen sind wir bestrebt sicherzustellen, dass die Mitarbeiter von TTI sowie unsere Zulieferer an keinerlei Geschäftspraktiken teilnehmen oder solche dulden, die den Tatbestand der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels erfüllen. Um dies zu erreichen, müssen TTI, unsere Mitarbeiter und unsere Zulieferer die Standards einhalten, die in dieser Richtlinie über Sklaverei oder Menschenhandel festgelegt und gefordert werden.

1.2 Ziel(e)

Die Ziele dieser Richtlinie über Sklaverei und Menschenhandel sind wie folgt:

- Die Festlegung der Standards, Erwartungen und Voraussetzungen, welche die Mitarbeiter von TTI und unsere Zulieferer einhalten müssen, um Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung zu unterbinden, ungeachtet dessen, ob diese Aktivitäten direkt in Produktionsstätten von TTI oder bei Zulieferern stattfinden
- Festzulegen, welche Maßnahmen TTI ergreifen wird, um Zwangsarbeit und Menschenhandel bei TTI oder bei unseren Zulieferern zu vermeiden, zu erkennen und letztendlich auszuschließen.

Mit dieser Richtlinie beabsichtigt TTI, die Anforderungen internationaler rechtlicher Auflagen und unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu erfüllen, sowie Best Practices zur Verhinderung von Zwangsarbeit und Menschenhandel zu etablieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die folgenden Normen und Gesetze:

- Kalifornisches Gesetz zur Transparenz in Lieferketten (The California Transparency in Supply Chains Act) (http://www.leginfo.ca.gov/pub/09-10/bill/sen/sb_0651-0700/sb_657_bill_20100930_chaptered.pdf)
- Gesetz des Vereinigten Königreichs über moderne Sklaverei und Menschenhandel (2015) (United Kingdom Modern Slavery Act (2015)) (<http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents/enacted>)
- Richtlinien der Vereinten Nationen über Geschäftspraktiken und Menschenhandel (United Nations Guiding Principles on Business and Human Trafficking) (http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf)
- Australisches Bundesgesetz zu moderner Sklaverei 2018 (Australian Federal Modern Slavery Act 2018) und Gesetz des Bundesstaats New South Wales zu moderner Sklaverei 2018 (New South Wales Modern Slavery Act 2018) (<https://www.legislation.gov.au/Details/C2018A00153>) und (<https://www.legislation.nsw.gov.au/#/view/act/2018/30>)

1.3 Umfang

Dies Richtlinie über Sklaverei und Menschenhandel gilt für:

- TTI, alle Tochtergesellschaften, ungeachtet ob sich diese ganz oder teilweise im Besitz von TTI befinden, alle Mitarbeiter, leitende Angestellten, Zeitarbeiter sowie jegliches externes Personal. Ebenso Kurzzeitanestellte sowie freiberuflich Arbeitende (die unter dieser Richtlinie allgemein als „Mitarbeiter“ bezeichnet werden).
- Alle TTI Zulieferbetriebe, Zwischenhändler, und sonstige Dritte, durch die TTI Waren oder Dienstleistungen bezieht (unter dieser Richtlinie allgemein als „Zulieferer“ bezeichnet).

2. Richtlinien-Anforderungen und Inhalt.

2.1 Erwartungen

TTI toleriert in keinem Fall den Einsatz von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder den Menschenhandel durch irgendwelche Angestellte unseres Unternehmens, sowie die Unterstützung solcher Praktiken durch unser Unternehmen, bei unseren Zulieferern sowie bei Unternehmen, die in der Herstellung oder den Vertrieb unserer Produkte involviert sind. Die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen wird von allen Mitarbeitern und Zulieferern gefordert:

2.1.1 Keinem Angestellten oder Zulieferer von TTI ist es gestattet:

- Direkt oder indirekt an irgendeiner Form von Handel oder zwangsweisen Transport von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung beteiligt zu sein
- An der sexuellen Ausbeutung von andern Menschen oder der Werbung hierfür teilzunehmen.
- Sklaverei oder Zwangsarbeit bei der Durchführung von jeglichen Arbeiten zuzulassen.
- Personalausweise oder Reisedokumente von Personen einzubehalten und der Person den Zugriff auf ihre Dokumente zu verweigern

2.1.2 Alle Mitarbeiter von TTI müssen den TTI Geschäfts- und Ethik-Kodex, die Richtlinien für ethisches Verhalten und Geschäftsgebaren unserer Partner sowie alle Richtlinien des Arbeitsrechts einhalten.

2.2 Voraussetzungen

2.2.1 Sensibilisierung und Zertifizierung

Das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel ist unter den TTI Richtlinien für ethisches Verhalten und Geschäftsgebaren sowie durch diese Richtlinie eindeutig wie folgt definiert und kann eingesehen und heruntergeladen werden unter: http://www.ttigroup.com/en/our_company/guiding_principles/code_of_ethics die Richtlinien für ethisches Verhalten und Geschäftsgebaren unserer Geschäftspartner können in Englischer Sprache heruntergeladen werden unter: http://www.ttigroup.com/en/our_company/guiding_principles/business_partner_code_of_conduct_en.pdf jeder Mitarbeiter von TTI und jeder Geschäftspartner hat die Verpflichtung, den Verhaltenskodex zu lesen sowie sicherzustellen, dass der Sinn und Zweck des Kodex verstanden wurde und dass der Verhaltenskodex sowie die oben genannten Vorschriften dieser Richtlinie eingehalten werden. Es ist nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass die Materialien, die für die Produkte von TTI verwendet werden, unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze über Sklaverei und Menschenhandel erzeugt und verarbeitet wurden.

2.2.2 Verantwortlichkeit und Management

Die Führungskräfte von TTI müssen sicherstellen, dass die ihnen direkt oder indirekt unterstellten Mitarbeiter die Anforderungen dieser Richtlinie einhalten und die notwendigen Schulungen erhalten. TTI hat Standards zur Verantwortlichkeit und der Kontrollmechanismen etabliert, um sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie ausgewiesenen Anforderungen vom TTI Führungskräften von TTI Mitarbeitern und von TTI Zulieferern eingehalten und befolgt werden.

2.2.3 Training

TTI bietet Schulungen zum Regelwerk der Sklaverei und des Menschenhandels für Führungskräfte an. Auf Anfrage stellt TTI seinen Zulieferern ein Rahmenregelwerk zur Verfügung, anhand dessen diese die eigenen betriebliche Abläufe auf die Einhaltung der Gesetze zum Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels überprüfen können.

2. Richtlinien-Anforderungen und Inhalt

2.2.4 Verifizierung, Überwachung und Untersuchung

Als Produktionsunternehmen ist sich TTI des Risikos bewusst, dass Verstöße gegen die geltenden Normen und diese Richtlinie auftreten könnten, und unternimmt die folgenden Schritte zur Verifizierung, Einschätzung und Sicherstellung der Einhaltung derselben sowie der Gegenmaßnahmen, welche Zwangsarbeit und Menschenhandel in Verbindung mit unserer Geschäftstätigkeit durch eigene Mitarbeiter sowie in den Betrieben unserer Zulieferer unterbinden:

- Schulung von Mitarbeitern hinsichtlich der Richtlinien für ethisches Verhalten und Geschäftsgebaren (einschließlich der Verbote der Sklaverei) und Unterweisung unserer Zulieferer und Geschäftspartner in den Geschäfts- und Ethik-Kodex, einschließlich der Aufforderung, Informationen vorzulegen sowie veränderte Verhältnisse und Umstände offenzulegen.
- Klauseln gegen Sklaverei / Menschenhandel sind in die Verträge mit allen Zulieferern aufzunehmen.
- Überprüfung des Risikos von Zwangsarbeit und Menschenhandel bei Zulieferern.
- Werksbesuche / Audits bei Unternehmen / Zulieferern, bei denen Risiken bestehen.
- Aufforderung der Vorlage eines Maßnahmenplans zur Mängelbeseitigung, sofern Richtlinienverstöße festgestellt wurden.

Sämtliche TTI-Mitarbeiter, Lieferanten und Dritte, über die TTI Geschäfte tätigt, sind zur unverzüglichen und vollumfänglichen Zusammenarbeit mit TTIs internen und externen Prüfern verpflichtet. Sie sind verpflichtet, deren Fragen vollumfänglich und wahrheitsgemäß zu beantworten und der Forderung nach Informationen und Dokumenten auf ebensolche Weise nachzukommen.

3. Meldung von Verstößen.

Alle Mitarbeiter von TTI sowie alle TTI Zulieferer und andere Firmen oder Personen, die Waren oder Dienstleistungen an TTI liefern oder die im Auftrag von TTI tätig sind und die Kenntnis von oder Informationen zu Verstößen gegen diese Richtlinie erhalten, müssen diese der Rechts- und Compliance-Abteilung von TTI melden. Wir verfolgen keine Sanktionspolitik. Dies bedeutet, dass Sie keine Sanktionen zu erwarten haben, wenn Sie Verstöße bei uns melden. Wir werden größte Anstrengungen unternehmen, um Ihre Identität und Privatsphäre zu schützen und Ihre Kommunikation mit uns, soweit gesetzlich zulässig, streng vertraulich behandeln.

Wir haben mehrere Kommunikationskanäle eingerichtet, über die Sie Kontakt mit uns aufnehmen können; bitte beziehen Sie sich auf unsere Richtlinie zur Compliance für die entsprechenden Abläufe.

<https://www.ttigroup.com/our-company/about-tti/our-policies/complaint-resolution-policy-and-procedure/>

4. Folgen von Verstößen.

- 4.1 Jeder Mitarbeiter von TTI, der die Zusammenarbeit bei einem Audit oder einer Untersuchung im Zusammenhang mit dieser Richtlinie verweigert, einschließlich, z.B. des Verheimlichens, Löschens oder Zerstörens von Informationen oder Dokumenten, der Einschränkung des Zugriffs der Untersuchungsbeauftragten, der Weitergabe falscher oder unwahrer Informationen, kann durch disziplinarische Maßnahmen, einschließlich der Entlassung, soweit gesetzlich zulässig, bestraft werden.
- 4.2 Jeder Mitarbeiter von TTI der den Vorschriften dieser Richtlinie zuwiderhandelt, begeht einen Verstoß gegen seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. TTI kann in einem solchen Fall disziplinarische Maßnahmen verhängen, einschließlich der Entlassung, soweit gesetzlich zulässig.
- 4.3 Mitarbeiter oder Zulieferer, die es versäumen, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden, begehen unter Umständen einen Verstoß gegen diese Richtlinie und können entsprechend belangt werden, soweit rechtlich zulässig
- 4.4 Die Einhaltung der Vorschriften dieser Richtlinie sind eine zwingende Voraussetzung, um Geschäfte mit TTI zu tätigen. TTI wird alle Verträge mit jedweder Drittpartei kündigen, die sich des Tatbestandes der Sklaverei und des Menschenhandels schuldig macht.
- 4.5 Wer gegen diese Richtlinie oder damit in Verbindung stehende Normen und Gesetze verstößt, kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

5. Rote Flaggen und Hinweise auf Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei.

Die folgende Liste enthält potenzielle rote Flaggen und Indikatoren für Zwangsarbeit und Menschenhandel, die den Mitarbeitern bei der Beobachtung der TTI- oder Lieferantentätigkeiten helfen sollen:

Arbeits- und Lebensbedingungen

- Keine Erlaubnis zum freien Kommen und Gehen
- Wird nicht, nur sehr gering oder nur durch Trinkgelder bezahlt
- Übermäßig lange bzw. ungewöhnliche Arbeitszeiten
- Pausen sind nicht erlaubt und/oder es bestehen ungewöhnliche Einschränkungen bei der Arbeit
- Man hat hohe Schulden und scheint nicht in der Lage zu sein, diese zu begleichen
- Wurde durch falsche Versprechungen für die Arbeit rekrutiert
- Es gibt Hochsicherheitsmaßnahmen, die nicht erforderlich sind (z. B. blickdichte oder mit Brettern vernagelte Fenster, Gitter an den Fenstern, Stacheldraht usw.)
- Die tatsächlichen Arbeitszeiten stimmen nicht mit den Abrechnungen der Mitarbeiter überein

Schlechter Gesundheitszustand oder anormales Verhalten der Arbeitskräfte

- Wirkt ängstlich, nervös, depressiv, unterwürfig, angespannt oder paranoid
- Zeigt ungewöhnliches Verhalten, wenn das Thema Strafverfolgung angesprochen wird
- Vermeidet Augenkontakt, auch wenn gewünscht
- Fehlende medizinische Versorgung und/oder durch den Arbeitgeber abgelehnte medizinische Leistungen
- Erscheint unterernährt oder zeigt Anzeichen einer Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien.
- Zeigt Anzeichen von körperlichem oder sexuellem Missbrauch, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Gefangenschaft oder Folter
- Kein Zeitgefühl – weiß nicht, welcher Tag heute ist

Mangelnde Kontrolle

- Hat nur wenige oder keine persönlichen Gegenstände bzw. alle Gegenstände scheinen sich am Arbeitsplatz zu befinden
- Hat keine Kontrolle über sein/ihr eignes Geld, Finanzunterlagen oder Bankkonto
- Hat keine Kontrolle über seine/ihre Ausweise (Personalausweis, Reisepass)
- Es ist ihm/ihr nicht erlaubt, für sich selbst zu sprechen (Dritte bestehen darauf, bei der Übersetzung anwesend zu sein)
- Es wird behauptet, dass er/sie nur zu Besuch ist und die Wohnadresse nicht angegeben werden kann.
- Keine Kenntnis darüber, wo er/sie sich befindet.

